

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

24.11.1919 (No. 275)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. A m e n b.

Wozugpreis: vierteljährlich 6 A 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Postgeld 5 A 90 P

Amtlicher Teil. Branntweinmonopol.

Anmeldung der freigelegten Betriebe. Am 1. Oktober ist das Gesetz über das Branntweinmonopol in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz unterliegt aller Trinkbranntwein...

Vom 20. Jahre ab steht es dem Besitzer frei, die Rückzahlung seiner Stücke zum Tilgungswert, d. h. zum Nennwert, einschließlich der für alle Stücke geltenden jährlichen Zuschläge von 50.— Mark unter Abzug von 10 Prozent zu verlangen.

Angenommen, jemand besitzt 10 Stücke, davon sind am Ende des 20. Jahres — gering gerechnet — 1 Stück bei der Tilgungszahlung (Amortisationszahlung), 1 Stück im Laufe der 20 Jahre...

Der Charakter als Sparanleihe wird selbst dann gewahrt, wenn das Stück weder Prämien- noch Bonusgewinn erzielt hat; denn am Ende des 20. Jahres entspricht der Wert der Auszahlung einer Kapitalanlage zu 8 Prozent mit Zins und Zinseszins.

Von der Erbschaftsteuer bleiben ohne weiteres frei 25 Stück Sparprämienanleihe, die hoch ihr tatsächlicher Wert inwieweit auch gestiegen sein mag. Es können weiterhin 10 Stück für jeden Erben frei von Erbschaftsteuer gemacht werden...

Die Sparprämienanleihe.

R. I. H. Die neue Sparprämienanleihe ist ein Versuch zur Ordnung der Finanzen. Das zeigt schon die Begrenzung der Anleihe auf den Betrag von 5 Milliarden Mark...

Spar-Prämienanleihe, im Namen liegt schon die Absicht. Annumunden hat der Finanzminister angegeben, daß die Ausnutzung des Spielbetriebs durch die Prämienauslosung bedenklich sei...

Die Anleihe ist eingeteilt in 5 Millionen Prämienlose von je 1000 Mark. Sie zerfällt in 5 Reihen von je 2500 Serien und jede Serie enthält 400 Nummern.

Die Gewinnverlosung findet zweimal jährlich statt und zwar werden jedesmal 2500 Gewinne ausgelost, d. h. auf jede Serie ein Gewinn im Halbjahr, 2 Gewinne im Jahr. Der Gesamtbeitrag jeder Ziehung ist = 25 Millionen Mark im Jahre also = 50 Millionen Mark.

Die Art der Gewinnung bei einer Ziehung zeigt der folgende Gewinnplan:

Table with 2 columns: Gewinnhöhe, Anzahl. 5 Gewinne zu M. 1.000.000 = M. 5.000.000, 5 " " " 500.000 = " 2.500.000, etc.

Diese Prämien unterliegen nur einer Gewinnsteuer von 10 Prozent, sind dagegen im Gewinnjahr frei von der Einkommensteuer, der Kapitalertragssteuer und der Vermögenszuwachssteuer...

Die Gewinnauslosung ist aber nicht die einzige Art der Prämie. Es finden außerdem sogenannte Tilgungsziehungen statt. Der Besitzer eines Sparprämienstücks, das dabei herauskommt, erhält dann entweder seinen Zeichnungsbetrag zuzüglich 50 Mark für jedes abgelassene Jahr ausbezahlt...

Deutsche Nationalversammlung.

Auf der Tagesordnung der Samstagssitzung stand die zweite Beratung des Entwurfs einer Reichsabgabeordnung.

Abg. Bohlmann (Dem.): Die Reichsabgabeordnung ist ein sehr scharfes Instrument. Wir sind der Reichsregierung so weit als möglich entgegengekommen, um dem Reiche eine geldliche und wirtschaftliche Erleichterung zu ermöglichen.

Abg. Simon-Schwaben (Soz.): Dem Reiche muß eine einheitliche Steuerreform und eine einheitliche Steuerverwaltung aufstehen. Wir sind für den Einheitsstaat, wollen aber keine Schablonisierung.

Abg. Dr. Düringer (D.M.): Der Entwurf geht über die Bestimmungen der Verfassung hinweg als ob sie nicht existiere. Was hat der Artikel 84 der Verfassung noch für einen Sinn, wenn dieses Gesetz alle Steuerausführung in die Hände des Reiches legt?

Reichsfinanzminister Erzberger: Die große Erbschaftsteuer und das Notopfer sind erledigt. Die Reichssteuerverwaltung wird eine gute Tat für das deutsche Volk sein. Der vorliegende Entwurf ist keine Verfassungsänderung.

Abg. Kempten (D. Vpl.): Der Widerstand des Reichsrats hörte erst auf, als einige Finanzminister zu Präsidenten von Finanzämtern ernannt wurden. Dem § 5 stehen wir sehr skeptisch gegenüber.

Abg. Katenstein (Soz.): Der § 5 scheint uns eine wichtige und wertvolle Bestimmung des Entwurfs zu enthalten und keiner Änderung zu bedürfen.

Abg. Dr. Lubowig (D.): Der Austausch ist sich einzig darin, daß die Steuerhändler und Steuerhinterzieher scharf angefaßt werden müssen, aber der § 4 genügt hierfür.

Abg. Dr. Wirt (Ztr.): Die Personalunion zwischen dem Landesfinanzminister und dem Präsidenten des Landesfinanzamtes ist für die süddeutschen Länder durchaus notwendig und nützlich.

Abg. Dugenberg (D.M.): Wir stimmen gegen den § 5. Abg. Dr. Gohn (U. S.): Wir vertonen nicht, daß der Entwurf einen wesentlichen Schritt zum Einheitsstaat darstellt, aber nur eine planmäßige sozialistische Wirtschaft kann uns retten.

§ 1 bis 4 werden angenommen. Die Abstimmung über den § 5 und die dazu vorliegenden Anträge wird ausgesetzt.

1000 Mark Deutsche Spar-Prämienanleihe bringen jährlich 50 Mark Sparzinsen, ausserdem Bonus und Gewinne

